

Zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013 folgende Neufassung der

Richtlinie der Stadt Heidenau zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau

beschlossen:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau einschließlich der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung erhalten zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen im Feuerwehrdienst von der Stadt Heidenau folgende Anerkennungen und Zuwendungen:

1. Geburtstage ab der Vollendung des 50. Lebensjahres im 5-Jahres-Rhythmus

Präsent im Wert von 10 €

2. Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes durch Erreichen der Altersgrenze oder durch dauernde Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen bei gleichzeitiger Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung

- a) bei einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren

Urkunde, Geldprämie im Wert von 50 €, Beförderung in den nächsthöheren Dienstgrad

- b) bei einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren

Urkunde, Geldprämie im Wert von 100 €, Beförderung in den nächsthöheren Dienstgrad

3. Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Band in Bronze für 10-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr

Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 50 €

4. Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Band in Silber für 25-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr

Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 100 €

5. Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Band in Gold für 40-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr

Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 150 €

6. Verleihung des vom Landesfeuerwehrverband gestifteten Ehrenkreuzes **für 50, 60 oder 70 Jahre** treue Dienste in der Feuerwehr

Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 150 €

7. Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Steckkreuz für besondere Verdienste

Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 150 €

8. Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen infolge eines anerkannten Dienstunfalls

Blumenpräsent im Wert von 10 €

9. Tod infolge eines anerkannten Dienstunfalls

Todesanzeige in einer Tageszeitung, Übernahme der Beerdigungskosten im Anteil von 100 % der Kosten nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung für ein Urnengemeinschaftsgrab

10. Tod aus anderen Gründen und bei einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren

Todesanzeige in einer Tageszeitung, Zuschuss zu den entstehenden Bestattungskosten in Höhe von 100 € an die Hinterbliebenen

11. Tod aus anderen Gründen und bei einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren

Todesanzeige in einer Tageszeitung, Zuschuss zu den entstehenden Bestattungskosten in Höhe von 200 € an die Hinterbliebenen

12. Auszeichnung für besondere und herausragende Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau

Urkunde, Geldprämie im Wert von 50 €

Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Bürgermeister auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses. Die Auszeichnung wird im Rahmen der jährlichen ordentlichen Jahreshauptversammlung vorgenommen und kann pro Kalenderjahr an maximal 2 Feuerwehrangehörige verliehen werden. Eine Auszeichnung von Feuerwehrangehörigen, die im gleichen Kalenderjahr eine Anerkennung nach den Nrn. 2 bis 6 erhalten, ist ausgeschlossen.

In Ausnahmefällen ist die Aushändigung weiterer Anerkennungen und Zuwendungen möglich, über die im Einzelfall der Bürgermeister zu entscheiden hat.

Ein Rechtsanspruch auf Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau kann aus dieser Richtlinie nicht geltend gemacht werden.

Diese Richtlinie tritt am 01. November 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau vom 29. September 2005 außer Kraft.

Heidenau, 25. Oktober 2013

J. Opitz
Bürgermeister